

Drucksachenummer 332/2021

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		29.11.2021
HuFa		09.12.2021
StVerVers		16.12.2021

Betreff:
Beratung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises gemäß § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO legt der Magistrat gemäß § 113 HGO den Jahresabschluss zum 31.12.2018 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Aufgrund des § 114 HGO wird der Jahresabschluss zum 31.12.2018 beschlossen.
- 3) Gemäß dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wird dem Magistrat nach § 114 HGO Entlastung erteilt.
- 4) Der ordentliche Überschuss in Höhe von 4.135.792,81 EUR wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zugeführt.
- 5) Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 3.521,88 EUR wird der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zugeführt.
- 6) Die Haushaltsüberschreitung gemäß Prüfungshinweis 1 in Höhe von 311.153,31 EUR wird als außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO genehmigt.

Begründung:

Am 06.05.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2018 gemäß § 112 HGO durch den Magistrat gefasst und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2018 basiert auf den am Abschlussstichtag geltenden Bestimmungen der HGO, der GemHVO und den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO:

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Der Jahresabschluss wird durch den Anhang näher erläutert.

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 108.280.898,40 EUR ab.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (Überschuss 4.135.792,81 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (Überschuss 3.521,88 EUR) wird mit 4.139.314,69 EUR als Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und den vorliegenden Prüfbericht erstellt. Der Stadt Königstein im Taunus wird ein uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsfeststellungen werden an die zuständigen Fachdienste mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet.

Mit Beschluss unter 6) wird der Prüfungshinweis 1 auf Seite 13 berücksichtigt:

Die Budgetüberschreitung unter Nr. 18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ resultiert aus der Verlustübernahme der Kur-GmbH in Höhe von 311.153,31 EUR für das Jahr 2017: Ein Haushaltsansatz war hier nicht geplant, der Ansatz unter KSt 7125002 „Zuschuss Kurbad“ beinhaltet jedoch nicht nur den Zuschuss, sondern auch einen Betrag zur Verlustübernahme (ist in Nr. 15 beinhaltet). Eine Deckung erfolgt daher durch Minderaufwendungen unter Nr. 15 „Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen“ (gesamt 461.658,21 EUR).

Um Zustimmung wird gebeten.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen